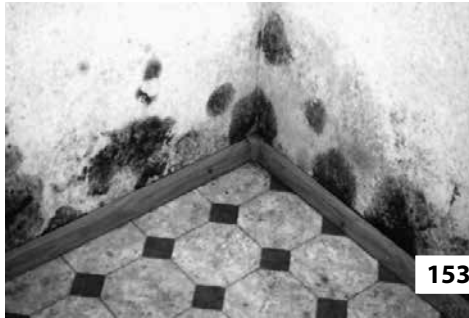


SCHIMMELBEFALL

Der Mieter muss einen weiter bestehenden und sich verschlimmernden Schimmelpilzbefall in der Mietwohnung dem Vermieter nicht erneut anzeigen, um sein Minderungsrecht zu erhalten – befand der BGH.

Foto: djd/redstone



153

JULI-SONDERTHEMA 146

Grußwort Lars Eichert, Landesvorsitzender Haus & Grund Brandenburg

NACHRICHTEN 147

HINTERGRUND 148

Potsdamer Grundstücksmarktbericht 2013 • Keine neuen Prüfpflichten für kleine Heizöltanks • Abmahnfalle Immobilienanzeigen • Widerruf von Strom- und Gasverträgen erleichtert • VPB fordert mehr Verbraucherschutz für private Bauherren

FRAGEN UND ANTWORTEN 151

Waschmaschinenschlauch geplatzt: Wer zahlt für die Schäden? • Erbschafts Kauf: Wie komme ich ins Grundbuch? • Werbematerial: Türöffnung für Verteilung? • Trennwände für Untervermietung: Darf der Mieter das denn? • Modernisierung durch Mieter: Wie lange Auswirkung auf Miete? • Müllplatzverlegung: Muss der Mieter zustimmen?

RECHT KURZ & BÜNDIG 153

Keine wiederkehrende Mängelanzeige zur Erhaltung des Minderungsrechts: Fortbestehender Schimmelpilz • Modernisierung: Durchführung zu den üblichen Arbeitszeiten an Werktagen • Fristlose Kündigung: Mit Betonsäge Ausschnitt der Wohnungstür vergrößert • Vermietung unter Marktmiete: Zwangsverwalter haftet • Fristgerechte Kündigung: Räumungsanspruch trotz nachträglicher Zahlung • Mängelbeseitigungsanspruch: Spanplatten als Wohnungstrennwand – das geht gar nicht • Herstellung eines Anschlusses an Wasser und Abwasser: Als Gesamtschuldner in Anspruch genommener Eigentümer ist im Innenverhältnis freizustellen • Klage gegen Grunddienstbarkeit: Wertminderung für Streitwertbemessung maßgeblich

RECHT & PRAXIS 156

Zwischen ungestörtem Wohnen und „Gefahr in Verzug“: Schlüssel, Schlüsselgewalt und Schlüsselverlust • Verbilligte Vermietung: Überschussprognose für „Altfälle“ weiterhin notwendig • Mietminderung bei Wohnflächenabweichungen: Keine Minderung, wenn eine Vereinbarung zur Wohnfläche im Mietvertrag fehlt • Nicht alles ist preiszugeben: Privatsphäre gilt auch bei Eigenbedarfskündigungen

BÜCHER & SOFTWARE 159

RUND UM HAUS & GARTEN 161

Wie sichert man die schöne Farbe? Das Geheimnis blauer Hortensien • Verletzung alter Nachrüstpfllichten: Dämmung von Heizungsrohren und Armaturen • Sicherheit im Außenbereich: Elektroinstallation für Garten und Terrasse richtig planen

AUS DEN VEREINEN 164

IMPRESSUM 164



SCHLÜSSEL

„Schlüssel Fragen“ im Mietrecht spielen eine große Rolle: Einerseits geht es um das Hausrecht des Mieters und sein Interesse, auch „gefühl“ ungestört in seiner Wohnung leben zu können. Der Vermieter soll keine Zugangsmöglichkeit zur Wohnung durch

156

eigene Schlüssel behalten. Andererseits geht es um das berechnete Interesse des Vermieters, zumindest bei entstandenen oder drohenden Gefahren und Schäden sofort in die vermietete Wohnung gelangen zu können, um weitere Schadensverläufe abzuwenden.

Foto: epr/Haus & Grund/© Eisenhans - Fotolia.com

ZUM TITELBILD

Die Terrasse gestalten – aber welches Material soll es sein? Holz oder Stein, Kies oder Kunststoff?

Auch Bambus ist eine Alternative zu den bekannten Materialien, und laut Greenpeace ein nachwachsender Rohstoff mit ausgeglichener Ökobilanz, denn er gehört zu den Hartgräsern und wächst schneller als jede andere Pflanze der Welt. Aus Bambusrohren werden u. a. Tischlerplatten, Parkettelemente und Terrassendielen hergestellt.

Namhafte Baustoffproduzenten haben die Eignung des Materials für den Außenbereich inzwischen perfektioniert. Bambus in Dielenqualität ist dann so hart, dass es nicht gelingt, einen normalen Nagel einzuschlagen, daher ist es ausgesprochen langlebig und eine Investition, die sich lohnt.

Im Fachhandel gibt es das Material mit unterschiedlichen Oberflächenstrukturen, in diversen Farbtönen und Stärken.

Foto: epr/elephant bambusprodukte GmbH

